



Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt
Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern

Bitte ankreuzen:

Einzelantrag

Sammelantrag

1. Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Organisation	
Ansprechpartner	
Adresse	
Email	

2. Angaben zur Maßnahme

Titel			
Träger			
Ort			
Zeitraum von/bis		Anzahl Tage	

3. Teilnehmer

insgesamt	
davon Referenten	

4. Gebühren und Kosten

Teilnehmergebühr - Einzelbetrag	€
Nebenkosten	€
Anzahl Personen mit Fahrtkostenanspruch (ab 101 km einfach)	



5. Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	DE

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind, der Wahrheit entsprechen und die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wird.

6. Unterschrift

Ort, Datum	
Unterschrift / Stempel	

Notwendige Anlagen und Hinweise

- **Ausschreibung**
Notwendiger Inhalt:
Personenkreis, Teilnehmerbetrag, Maßnahmenthema, Ort, Zeitraum, täglicher Schulungszeitraum und Veranstalter (förderfähig sind Tage mit einer durchschnittl. Schulungszeit von 6 Std./Tag)
- **Programm**
Notwendiger Inhalt:
Zielsetzung der Maßnahme, Ablauf, Arbeitsthemen
- **Nachweis der Einzelkosten** (Kopien sind ausreichen)
Zu Nebenkosten: Gefördert werden 80 % der Nebenkosten, höchstens 20,00 € / pro Tag
- **Fahrtkosten** (ab 101 km einfach)
gefördert wird in Form einer Pauschale in Höhe des hälftigen Bayertickets
- **Teilnahmebestätigung**
- **Nachweis der Tätigkeit als Jugendleiter**
Bestätigung über den Einsatz und Tätigkeit der Teilnehmer im Kinder- und Jugendbereich durch die Organisation.
- **Nachweis der Jugendleitercard bzw. vergleichbarer Qualifizierung**



Teilnehmer/Innen

Nr.	Zuname, Vorname	Alter	Adresse	Anwesen- heitstage	Eigenhändige Unterschrift (damit der/die Teilnehmer/in den Antragsteller zur Antragstellung	Mitgliedsverband/ Jugendgruppierung	Fahrtkosten (ab 101 km einfach: ja/nein)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							



14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							